

# RS Vwgh 1987/4/23 87/02/0034

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 23.04.1987

## Index

90/01 Straßenverkehrsordnung

## Norm

StVO 1960 §89a Abs2;

## Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2374/76 E 16. Juni 1977 RS 7

## Stammrechtssatz

Die Mißachtung eines zur Hitanhaltung einer Verkehrsbeeinträchtigung erlassenen Halteverbotes lässt in Spitzenverkehrszeiten eine Hinderung und damit Beeinträchtigung des Verkehrs besorgen, wenn dadurch ein Fahrstreifen einer Fahrbahn unbenützbar ist.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1987020034.X02

## Im RIS seit

19.10.2005

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)